

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2018-086

Datum: 17.04.2018

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung eines Mehrzweckcontainers als Verwahrstelle für Konfiskat,
Baugrundstück: Flst.Nr. 12334 der Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	03.05.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt und folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:
 - Ausführung des Vorhabens innerhalb einem planungsrechtlich als gewerbliche Baufläche „Lagerplatz“ ausgewiesenen Baugrundstück außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.
2. Mit der Stadt Eberbach ist bezüglich der Nutzung der Fläche ein Pachtvertrag abzuschließen.
3. Die notwendige Anzahl der Stellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes „Ittertal“, 3. Änderung und Neufassung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung einer Containereinrichtung.

So soll der Mehrzweckcontainer zur Lagerung von Konfiskat genutzt werden sowie eine Lagerfläche zur Seite des Bahngeländes erhalten.

Der Mehrzweckcontainer soll mittels eines gepflasterten Wegs an die öffentliche Verkehrsfläche angebunden werden.

Weiterhin soll das Betriebsgelände mit einer Zaunanlage abgegrenzt werden.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über

die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben soll abweichend der Festsetzungen des maßgebenden Bebauungsplanes im Bereich einer als gewerblicher Baufläche mit der Bezeichnung als Lagerfläche außerhalb der überbaubaren Flächen ausgewiesenen Lagerfläche werden.

Das Vorhaben zeigt sich unter Berücksichtigung der örtlichen Situation angrenzend an eine best. Lagerplatzeinrichtung städtebaulich unbedenklich und berührt nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes.

Negative Auswirkungen auf das angrenzende Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

4. Nutzung von Teilflächen des Grundstück Flst.-Nr. 12334

Das beantragte Vorhaben soll auf Teilflächen des genannten städtischen Grundstückes hergestellt werden.

Diesbezüglich ist mit der Stadt Eberbach ein Pachtvertrag über die Nutzung der Grundstücksteilfläche abzuschließen.

Entsprechend wurde der Beschlussantrag formuliert.

5. Nachbarbeteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2